Zeitschrift: Thurgauer Beiträge zur Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Thurgau
Band: 154 (2016)

Artikel: Gestalten der Caritas
Autor: Moddelmog, Claudia
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-813465

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Claudia Moddelmog

Gestalten der Caritas

Das Spital von Bischofszell als Zentrum städtischer Fürsorge, als Grosshaushalt und Repräsentationsort

Forms of Charity: The Hospital of Bischofszell as a Centre of Civic Welfare, as a Large Household and as a Place of Ceremony

Before the modern period, the hospital had many tasks, from the taking in of the sick and the dispensing of alms, which were anchored in memorial donations, to the caring for the poor, both locals and strangers, as regulated by the authorities. At least since the fifteenth century, benefice holders could purchase themselves longterm places in the hospital. Egloff von Rosenberg, a member of the regional nobility who is mentioned as a "founder" in 1506, might have participated in the foundation (1369/1379). The original endowment consisted of rentpaying properties in the city itself and in the surrounding region; it was so sizeable that the hospital quickly became one of the most important lenders in the city. It was the centre of a growing manorial system and judicial authority. In the context of the exploitation of the hospital's properties and management, the hospital's funds flowed to craftsmen and peasants as well as day labourers in the surrounding region; as a result, the charitable institution contributed in a variety of ways to the distribution of resources among poor and rich and to the stability of the civic community.

Im Jahr 1842 liess man in Bischofszell ein Schreiben an den Kleinen Rat des Kantons Thurgau aufsetzen, das Gerüchten entgegentreten sollte, die Bürger planten das Gemeindevermögen anzugreifen.[1] Tatsächlich, so stellte das Schreiben klar, solle nur die Nutzung des städtischen Spitalfonds neu geregelt werden. Schon lange sei ein Ärgernis, dass dieser Fonds *stäts nur zum Hospital sich schlug und für die Bürgerschaft ohne Nutzen blieb. [...] Wohl wissen wir, daß namentlich milde Stiftungen und Fonds ihrem edlen Zwecke nicht entfremdet werden sollen! Allein die Fonds sind nur die Mittel und die Mittel gehen nicht über den Zweck. [...] Muß nicht sonst die Existenz eines enormen Armengutes zur Arbeitsscheu, zur Liederlichkeit, zur Armuth reitzen.*[2]

Das städtische Spital war 1842 kein Krankenhaus im modernen Sinn, sondern eine Einrichtung für die Armen. Diese Zweckbestimmung war nun zum Problem geworden, weil sie den Zugriff auf angeblich überreiche Mittel verhinderte. Zwar akzeptierte die Stadt ihrem Schreiben zufolge den «edlen» Zweck des Spitals. Doch hinterfragte man die Höhe der dafür bereitgestellten Mittel, diskutierte das rechte Mass an städtischer Fürsorge und die Last, die das Spital als Grossbetrieb für die städtische Verwaltung mit sich brachte. Letztlich ging es um die Verortung des wohltätigen Hauses in der Auffassung, die die Gemeinde von sich selbst und vom Gemeinwohl hatte. Was das Spital für die Stadt bedeutete, welche fürsorgerischen Praktiken es entfaltete und wie diese bewertet wurden – also welche verschiedenen Gestalten die Caritas annahm –, soll im Folgenden über vier Jahrhunderte hinweg verfolgt werden. Dieser Blick in die historische Tiefe wird helfen, die Bedeutung der Debatte von 1842 besser zu ermessen.

Im lateineuropäischen Raum hatten zunächst vor allem Klöster Hospitäler unterhalten. Das passte nicht nur zu ihren zentralörtlichen Funktionen, sondern gehörte wesentlich zur geistlichen Lebensfüh-

1 Dank an Dorothee Guggenheimer, Dorothee Rippmann und Hannes Steiner für kritische Lektüre und Hinweise sowie an Erich Trösch und Beat Oswald für die Unterstützung im Staatsarchiv Thurgau.

2 BüAB Spitalakten 1339–1752, Regal 5, C 1–C 2, Schachtel III, Memoriale zum Spitalfonds, 3.2.1842.

rung. Mönche und Nonnen verrichteten Gottesdienst ja auch mit ihrer Hinwendung zu Pilgern, Armen und Kranken. Als im hohen Mittelalter mit ummauerten Städten und verdichteten ländlichen Siedlungen eine neue soziale und räumliche Struktur Gestalt annahm, wandelten sich auch die karitativen Institutionen. Seit dem 12. Jahrhundert wurden Spitäler zunehmend in den Städten gegründet. Nach päpstlicher Anordnung im Jahr 1312 wurden sie aus der direkten Aufsicht der Kirche in diejenige rechtschaffener Laien übergeben.[3] Zwar standen die Spitäler weiterhin unter dem Recht und Schutz der Kirche und zehrten davon, dass Nächstenliebe und Barmherzigkeit als christliche Tugenden galten,[4] im lokalen Alltag jedoch wachten fortan meist Laien über die Vorgänge im Spital.[5]

Mit dem päpstlichen Erlass hatte die Stunde der Bürgerspitäler geschlagen, und auch das Spital von Bischofszell gilt seit seiner Gründung im Jahr 1369 als solches.[6] Als in jenem Jahr der Konstanzer bischöfliche Generalvikar beurkunden liess, der Bischof habe das Haus des verstorbenen Heinrich Talakrer in Bischofszell für den Unterhalt der Armen und Kranken auf ewig zum Spital erhoben, wurde auch festgehalten, dies sei auf Bitten der Bürger und anderer Christgläubiger geschehen. Mit der Urkunde verlieh der Generalvikar dem Spital nicht nur all jene Rechte und Freiheiten, die auch andere Spitäler der Konstanzer Diözese genössen. Er machte es, heisst es wörtlich, zu einem geistlichen Ort *(religiosum locum)* und drohte jedem, der es anzugreifen oder seine Insassen zu belästigen wage, die Exkommunikation und die ewige Verdammnis an.[7] Zehn Jahre später bestätigte der Bischof persönlich all dies noch einmal, als er den Umzug des Spitals gestattete. In der Urkunde heisst es, die Prokuratoren des Spitals hätten gemeinsam mit dem Rat und den Einwohnern von Bischofszell ein anderes, grösseres und bequemeres Haus für das Spital bereitgestellt *(conparaverint)*. In Ergänzung der älteren Bestimmungen gewährte der Bischof diesmal ausführlich und detailgenau einen Ablass für all jene, die das Hospital unterstützten.[8]

Obwohl in beiden Urkunden vornehmlich die bischöfliche Amtsgewalt zum Ausdruck gebracht wird, belegen beide Dokumente, dass die Gründung auf eine Initiative aus Bischofszell selbst zurückging. Warum aber verlautet darüber nichts genaueres? Zwar bedurfte es einer regelrechten Gründungsurkunde nicht, doch existieren für andere Spitäler ausführliche Urkunden der ersten Gründer, die deren fromme Motive kundtun und womöglich Grundzüge einer Spitalordnung vorgeben. Aus den nahegelegenen Städten Konstanz und St. Gallen wissen wir, dass einzelne wohlhabende Bürger die dortigen Spitäler stifteten, die dann auch von anderen bedacht wur-

3 HS IV/4 (E. Gilomen-Schenkel), S. 24 f.

4 Zum Einstieg dazu Schmidt, Sebastian; Wagner, Alexander: «Gebt den Hußarmen umb Gottes willen». Religiös motivierte Armenfürsorge und Exklusionspolitik gegenüber starken und fremden Bettlern, in: Gestrich, Andreas; Raphael, Lutz (Hrsg.), Inklusion/Exklusion. Studien zu Fremdheit und Armut von der Antike bis zur Gegenwart, 2. durchgesehene Aufl., Frankfurt a. M. 2008, S. 479–509.

5 Zum Einstieg in die reiche Spitalforschung zuletzt: Scheutz, Martin u. a. (Hrsg.): Quellen zur europäischen Spitalgeschichte in Mittelalter und Früher Neuzeit. München 2010 (Quelleneditionen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Bd. 5); Scheutz, Martin (Hrsg.): Europäisches Spitalwesen. Institutionelle Fürsorge in Mittelalter und Früher Neuzeit, Wien u. a. 2008 (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsbd. 51); Drossbach, Gisela (Hrsg.): Hospitäler in Mittelalter und Früher Neuzeit: Frankreich, Deutschland und Italien. Eine vergleichende Geschichte, München 2007 (Pariser historische Studien, Bd. 75); zu den Schweizer Verhältnissen vgl. HS IV/4 (E. Gilomen-Schenkel) sowie Rippmann 2004.

6 HS IV/4 (E. Gilomen-Schenkel), S. 291; einzige monografische Arbeit zum Spital Bischofszell: Knoepfli 1937.

7 TUB 6, Nr. 2995, S. 501 f., 1.6.1369.

8 TUB 7, Nr. 3527, S. 166–168, 19.7.1379. Über die Prokuratoren finden sich dort keine weiteren Details.

Ausschnitt aus dem frühesten erhaltenen Zinsverzeichnis des Heiliggeistspitals von 1506 mit der Erwähnung des Stifters Egloff von Rosenberg.

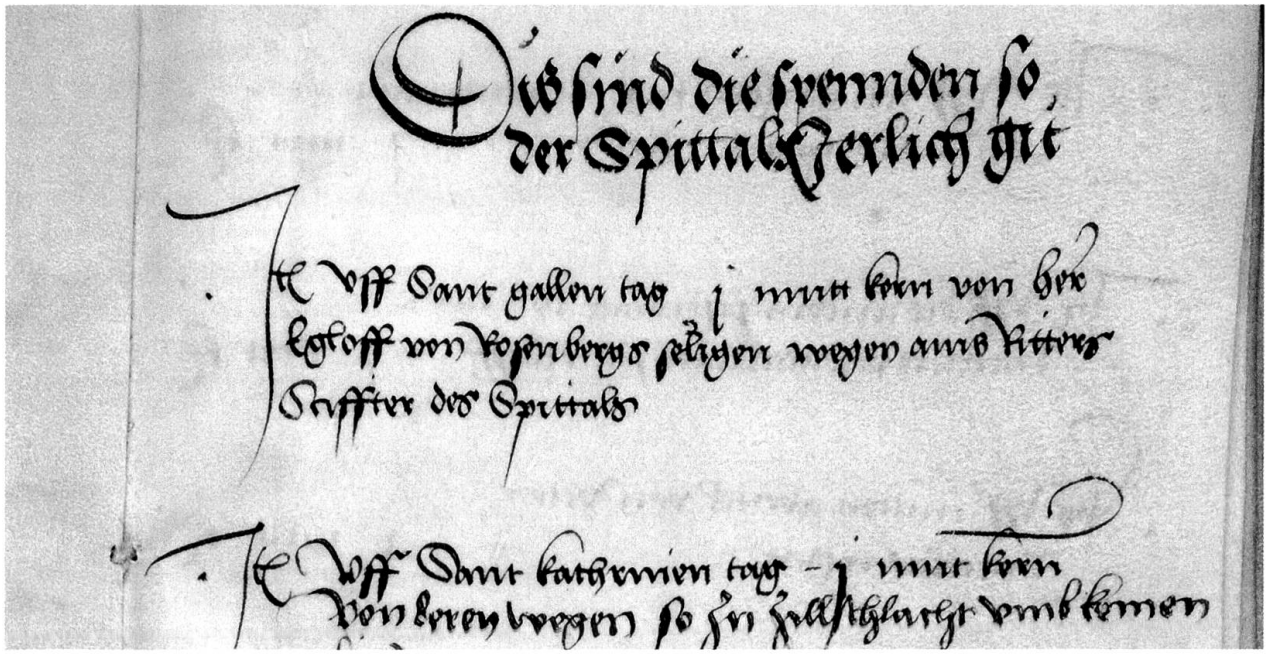

den.[9] Ähnlich könnte es auch in Bischofszell gewesen sein, wenn ein Stifter auch erst lange nach der Gründung des Spitals erwähnt wird. In einem Zinsverzeichnis aus dem Jahr 1506, das Güter und Einnahmen des Spitals auflistete, wurden gegen Ende auch die Almosenspenden des Spitals angeführt. Der erste Eintrag dazu lautet: *Item uff sant Gallen tag i mutt kern*[en] *von her*[en] *Egloff von Rosenbergs seligen wegen, ains ritters, stiffter des spittals.*[10]

Das Wort «Stifter» elektrisiert. Zwar liesse es sich so verstehen, dass damit ein Wohltäter unter anderen gemeint war, doch spricht der schriftliche Kontext dagegen: Im Zinsverzeichnis von 1506 taucht das Wort nur dieses einzige Mal auf. Zudem führt Egloff von Rosenberg die Reihe der Wohltäter dort an und nimmt einen Ehrenplatz auch mit dem Spendentermin ein, dem Tag des in der Region besonders verehrten heiligen Gallus: all das weist auf eine singuläre Stellung, eine herausragende Stifterfigur. Die Herren von Rosenberg gehörten zum St. Galler Dienstadel, hatten aber auch Beziehungen zum Bischofszeller Stadtherren, dem Bischof von Konstanz. Neben der Burg Rosenberg bei Herisau besassen sie in den Jahren zwischen 1355 und 1445 unter anderem auch Schloss Zuckenriet, das näher bei Bischofszell lag.[11] In Bischofszell selbst stellte ein Eglolf von Rosenberg 1371 eine Urkunde aus.[12] Eine engere

9 Krauer/Sonderegger 2010, S. 423. Mommsen, Karl: Zu den Anfängen der Ratsverfassung und des Spitals in Konstanz, in: ZGORh 120/NF 81 (1972), S. 469–480, v. a. S. 472–475.

10 StATG 7'708. Das ursprünglich unter den Bischofszeller Selekten (Nr. 3) aufbewahrte Zinsurbar des Spitals Bischofszell von 1506 war – da bis vor Kurzem archivarisch unerschlossen – der älteren Forschung unbekannt.

11 Vgl. Artikel «Zuckenriet» in HLS 13, S. 763 (M. Leonhard).

12 ChSG 8, Nr. 5257, S. 450–451, Eglolf von Rosenberg beurkundet die Ablösung eines Leibgedings durch Abt Georg von St. Gallen, 7.1.1371. Zu den Konstanzer Beziehungen ebd., Nr. 4076, S. 9, Eglolf von Rosenberg der Jüngere quittiert Bischof Ulrich von Konstanz für 25 Pfund, die dieser ihm wegen eines im bischöflichen Dienst verlorenen Pferdes schuldete, 13.3.1348.

Beziehung des 1506 genannten «Stifters» zum Bischofszeller Spital ist deshalb kaum zu bezweifeln.

Zur Annahme, ein in der Nähe ansässiger Adliger müsse als Initiator der Spitalgründung gelten, würden auch die Ergebnisse der bauhistorischen Forschung bestens passen. Ein äusserst imposantes Haus wurde demnach im Jahr 1379 zur neuen Heimat des Spitals, ein Bau von 1312 mit aufwendiger Ausstattung und Sitznischen vor den Fenstern, typisch für den Sitz eines Adligen oder Klerikers.[13] Bischofszell zählte damals eine ganze Reihe von Adligen zu seinen Einwohnern. Sie hatten ihren Sitz zumeist auf sogenannten innerstädtischen Freihöfen, auf denen sie eine rechtliche Sonderstellung genossen; doch konnten Adlige auch neben ihren Burgen ein oder mehrere Stadthäuser besitzen – und so ist ein in Bischofszell ansässiger Rosenberger denn auch später belegt.[14] Egloff von Rosenberg könnte also vorgängiger Besitzer jenes Hauses gewesen sein, das 1379 für das Spital bereitgestellt wurde.

Der Eintrag im Zinsverzeichnis von 1506 führt nur zu einer plausiblen Annahme, nicht zu einer verbürgten Gründergestalt des Bischofszeller Spitals, doch verweisen die Erwägungen darum auf den historischen Möglichkeitshorizont, vor dem sich die Gründung vollzog. Neben dem Motiv und der Notwendigkeit, Armen und Kranken zu helfen, konnte eine ganze Reihe weiterer Interessen in ein solches Projekt hineinspielen: die Sorge von Stiftern um ihr Seelenheil und der Wunsch nach irdischer Anerkennung. Die Fürsorge für die Schwachen war stets ein Feld, auf dem sich nicht nur christliche Tugend, sondern auch herrschaftliche Stellung erweisen oder aushandeln liess.[15] So könnte der bischöfliche Stadtherr eine konturierte urkundliche Darstellung der Gründungsinitiative unterdrückt haben, weil diese nicht von ihm ausgegangen war. Die Gemeinde dürfte schon deshalb ein hohes Interesse an der Gründung gehabt haben, weil sie die Belange vor Ort selbst zu regeln wünschte. Zudem liessen sich aus der Gründung und Verwaltung eines Spitals auch materielle Vorteile ziehen oder verteilen, und nicht zuletzt galt ein Spital damals schon als Einrichtung, die eine Stadt möglichst zu haben hatte. Wenn es auch in der Tendenz der Zeit lag, so war es keineswegs selbstverständlich, dass Rat und Bürgergemeinde die Herren des Spitals waren.[16] Die bischöflichen Urkunden deuten jedoch darauf hin, dass Bischofszeller Rat und Bürger sich das Spital schon in den Jahren der Gründung gänzlich zu eigen gemacht hatten: von besonderen Kompetenzen einzelner Stifter wird dort nichts gesagt.

Ähnlich, aber nicht identisch, stellen sich die Verhältnisse in der Papsturkunde von 1386 dar.[17] Adressaten waren Meister und Brüder des Armenspitals der Heiligen Dreifaltigkeit zu Bischofszell, auf deren Bitten hin der Papst das Spital unter seinen Schutz nahm, was auf eine Spitalbruderschaft hinweist, die sich den Armen und Schwachen widmete.[18] Eine solche ist für Bischofszell jedoch anderweitig nicht be-

13 Brem/Steiner 2009, S. 80 f.

14 Freihöfe: Kdm TG 3 (A. Knoepfli), S. 53 f. Rosenberger: St. Gallen, Stiftsarchiv (1004–1500) SS4 A2, in: monasterium.net, URL http://monasterium.net/mom/CH-StiASG/Urkunden/SS4_A2/charter, Rudolf von Rosenberg, sesshaft zu Bischofszell, gibt den Brüdern Ulrich und Konrad Paier seine Vogtei zu Almensberg, 20.12.1436.

15 Jankrift, Kay Peter: Herren, Bürger und Bedürftige in Geldern. Aspekte kleinstädtischer Hospitalgründungen im Spätmittelalter, in: Gilomen, Hans-Jörg; Guex, Sebastian; Studer, Brigitte (Hrsg.), Von der Barmherzigkeit zur Sozialversicherung. Umbrüche und Kontinuitäten vom Spätmittelalter bis zum 20. Jahrhundert, Zürich 2002 (Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 18), S. 117–126.

16 Hatje, Frank: Kommunalisierung und Kommunalismus. Frühneuzeitliche Armenfürsorge als «Politikum», in: Gilomen/Guex/Studer 2002 (wie Anm. 15), S. 73–90, S. 73–75; Jankrift 2002 (wie Anm. 15), S. 121 f.; Mommsen 1972 (wie Anm. 9).

17 TUB 7, Nr. 3900, S. 511, 1.5.1386.

18 Rippmann 2004, S. 109 und 112–114.

legt. Dasselbe gilt für das Patrozinium der Heiligen Dreifaltigkeit, das dem Heiliggeistspital in der Urkunde zugeschrieben wurde.[19] Womöglich hatten sich an der päpstlichen Kurie bei der Niederschrift Fehler eingeschlichen.

Die Ungewissheiten über die frühen Jahrzehnte der Bischofszeller Spitalgeschichte beruhen auf dem zeitspezifischen Umgang der Akteure mit Schrift. Häufig kam man ohne schriftliche Dokumente bestens zurecht, und nur wenige Schriftstücke wurden dauerhaft aufbewahrt. Was heute in geschriebener Form Auskunft zum Spital gibt, ist ohne Zweifel das höchst einseitige Resultat einer mehrfachen Aussonderung von Schriftstücken, die späteren Akteuren als entbehrlich galten. Für die Zeit bis 1500 sind deshalb fast ausschliesslich Urkunden erhalten, mit denen Rechte erteilt und Güter übertragen wurden.[20] Die einzige Ausnahme ist ein nicht datiertes Güterverzeichnis in Form eines langen Pergamentstreifens, den man einrollen konnte, eines Rödels. *Nota, dis sint dú gůter, zins und nutz der selben gůter, die dem hus und spittal, gelegen ze Bischoffcelle in der stat, und dem selben hus und spittal zů gehörent und sin aygen sint*, begann der Schreiber und verzeichnete Höfe und Güter bei Sulgen, in Engishofen, Zihlschlacht und anderen Orten, um dann jährliche Geldzinse aufzulisten, die einzeln genannte Leute an das Spital zu entrichten hatten. Weitere Güter schliessen sich an – in Wintersau (Kirchspiel Bischofszell) und Sommeri, bei Amtenzell und Neukirch (Aspenrüti). Die Güter und Höfe lagen – soweit sie identifizierbar sind – in der Nachbarschaft von Bischofszell, was die Kontrolle und den Abgabentransport erleichterte.[21]

Der Abgleich mit den erhaltenen Urkunden erlaubt den Rödel zu datieren. Den dort verzeichneten Hof bei Amtenzell erwarben die Spitalpfleger 1389, während eine Mühle, die 1394, und ein Hof zu Kressibuch, der 1405 erworben wurde, fehlen.[22] Das Güterverzeichnis muss vor diesen Geschäften fertiggestellt worden sein. Man kann es als eine Übersicht über die Grundausstattung charakterisieren, die das Spital bald nach der Gründung erworben hatte. Die Mittel dafür könnten aus verschiedenen Quellen geflossen sein: der vom Konstanzer Bischof gewährte Ablass mochte die Bereitschaft einzelner, für das Spital zu spenden, erhöht haben. Auch an städtische Einnahmen wäre zu denken. Eine weitere Einkommensquelle erschloss sich dem Spital über eine spezielle Gruppe von Insassen, den Pfründnern.

Der erste Nachweis darüber stammt aus dem Jahr 1442, als sich ein Bischofszeller Bürger, Hans Anshelm, für 60 Pfund Pfennige eine Pfründe im Spital erkaufte.[23] Zwei Jahre später vergaben die Spitalpfleger an einen anderen Bürger, Michel Judas, einen Kredit in ähnlicher Höhe, wofür er einen Acker und Wiesland in der Nähe als Unterpfand einsetzte und von nun an einen jährlichen Zins zu zahlen hatte.[24] Während Michel Judas so die Möglichkeit erhielt, liegende Güter hypothekarisch zu belasten, war das Geschäft für das Spital eine Wertanlage, die die regelmässigen Einkünfte erhöhte. Die auf diese Weise erworbenen Zinse gehörten schon im frühesten Güterverzeichnis zu den tragenden Säulen der Spitalausstattung und nahmen im Laufe des folgenden Jahrhunderts noch zu. Wie in anderen Kleinstädten etablierte sich auch in Bischofszell das Spital bald als

19 Das Heiliggeist-Patrozinium, das keinen Bezug zum gleichnamigen Orden impliziert, schon in: BüAB Pergamenturkunde 24, Bischof Heinrich III. von Konstanz fertigt den Pflegern des Heiliggeistspitals zu Bischofszell den Oberhof zu Engishofen, 28.4.1377.

20 Erschlossen über BüAB Schachteln mit Regesten zu den Urkunden 1–300 und 301–949, Regal 5 A 6.

21 BüAB Pergamenturkunde 392. Nicht genannte und nicht identifizierte Orte: *Lachna* und *Waiblingen*.

22 BüAB Pergamenturkunden 37, 18.12.1389; 37bis, 13.1.1394; 48, 16.11.1405.

23 BüAB Pergamenturkunde 130, 5.11.1442.

24 BüAB Pergamenturkunde 137, 24.2.1444.

gewichtiger städtischer Kreditgeber.[25] Das machte die Übernahme der Spitalpflege für die städtische Führungsriege lukrativ, denn mit der Gewährung von Krediten liessen sich persönliche Beziehungen verfestigen oder erweitern. Zum Nachteil des Spitals war das nicht, konnten die Einnahmen aus Pfennigzinsen doch dauerhaft ausgebaut werden. Parallel dazu erwarben die Pfleger weiterhin liegende Güter, Höfe und Zehnten, so dass die Einkünfte des Spitals bald beträchtlich angewachsen waren.[26]

Die Urkunde, mit der sich Hans Anshelm 1442 ins Spital einkaufte, lässt neben der Gütergeschichte einiges über die Insassen des Spitals und deren Lebensumstände erkennen. Dort heisst es, Hans Anshelm habe die Spitalpfründe von den *ersamen wisen den räten daselbz und och den versorgern des spitals und hus des hailgen gaistes* gekauft. Die Pfleger des Spitals agierten also eindeutig im Auftrag des Rates. Die 1442 fixierten Vereinbarungen waren zuvor im Einzelnen ausgehandelt – *beret* – worden. Ein standardisiertes Formular dafür gab es weder damals noch in späteren Zeiten. Vom Kaufpreis abgesehen hatte Hans Anshelm ein Bett samt Zubehör eingebracht. Über sein übriges Gut durfte er auch in Zukunft selbständig verfügen. Unterkunft nam er *im dem ober gemach by Johannes Amveld*, das mit einer Feuerstätte zum Kochen ausgestattet war. Jährlich waren ihm sechs Ohm Wein zu reichen. Er erhielt Mahlzeiten *von fisch und flaisch, gebråtes und gesottes, und von ayger, gebaichen* [Gebäck], *och gemůss und anders, wie man da je gehaben mag und wie ich des noturfftig bin*. Schliesslich sollte man ihn *mit gewand und geschůch nach noturfft* versehen und auch *mit diensten ze tysche, mit kochen, mit betten und mit allen dingen*. Etwaige weitere Zimmergenossen, so liess Hans Anshelm festhalten, sollten nicht nur fromm, sauber und anständig sein, sondern auch gesund: *from, suber, beschaiden und gesund lut*.

Hans Anshelm war mitnichten ein Mann, den existenzielle Not oder Krankheit ins Spital trieben. Vielmehr nahm mit ihm eine Respektsperson Wohnung im Spital. Das zeigt sich auch an einer weiteren Vereinbarung: Es sei verabredet, dass *er spital pfleger sol sin und den obgenannten spital und die siechen versehen sol mit allen dingen, es sige mit in nemen und uss geben, in alle wise und forme, als das alles ander pfleger des selben spitals vor och getan habent, und darum jårlich den obgenannten räten und pflegern und iro nachkomen gantz rechnung tůn, als dann bisher gewonlich gewesen*.[27] Die Urkunde überliefert damit die Pflichten eines Bischofszeller Spitalpflegers in dieser Zeit. Hans Anshelm, der als einer von zwei Pflegern schon 1431 das Spital beim Erwerb eines Grundzinses vertreten hatte,[28] übernahm nun die Verwaltung des Haushalts und die Rechnungsführung. Weil in den Urkunden oft bis zu drei Pfleger gleichzeitig belegt sind, dürfte von einer gewissen Aufgabenteilung auszugehen sein. Erst wesentlich später unterschied man auch terminologisch zwischen einem Spitalmeister, der die inneren Abläufe samt Rechnungsführung regelte, und Aussermeistern, die vor allem mit Gütergeschäften betraut waren.[29]

Obwohl Hans Anshelm viele Pfründner an Status und Wohlstand übertroffen haben dürfte, heben sich spätere Verpfründungsurkunden, wie sie bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts überliefert sind, nicht

25 Aspelmeier, Jens: «Das beim haus nutz und kein unnutz geschehe». Norm und Praxis der Wirtschaftsführung in kleinstädtischen Spitälern am Beispiel von Siegen und Meersburg, in: Schmidt, Sebastian; Aspelmeier, Jens (Hrsg.), Norm und Praxis der Armenfürsorge in Spätmittelalter und früher Neuzeit, Stuttgart 2006 (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 189), S. 169–190, v. a. S. 172.

26 Zinsurbar von 1506 (wie Anm. 10).

27 BüAB Pergamenturkunde 130, 5.11.1442.

28 BüAB Pergamenturkunde 95, Erwerb des Grundzinses der Löwenschuppose bei Zucken, 2.7.1431; nochmals belegt ebd. 128, Die Spitalmeister verkaufen Michael Judas Acker und Wiese am Bischofsberg, 24.7.1442.

29 Siehe unten Anm. 65.

grundsätzlich von der seinigen ab. Stets wies man den Pfründnern und Pfründnerinnen grössere abgeschlossene Gemächer oder Stuben zu, die sie mit drei bis sechs anderen Insassen zu teilen hatten. Daneben sind zuweilen kleinere Kammern für den alleinigen Gebrauch belegt.[30] Bei den Stuben wurden eine obere, mittlere und untere Stube unterschieden. Analog wurden zuweilen, aber keineswegs immer, die Pfründen spezifiziert, womit sicher eine gewisse Taxierung von Leistungen einherging.[31] Als sich 1457 ein Ehepaar für 130 Pfund Pfennige *die undern pfrůnd* des Spitals kaufte, geschah das *mit allen den rechten und gedingen, als man die andern, so die selben undern pfrůnd erkouft hand oder niessen, gibet mit essen und drincken nach aller noturft.*[32] Solange beide das *gesundhait oder alters halb vermugent*, würde die Frau die Küche führen. Das Aufgabenspektrum des Mannes wurde umrissen *mit bachen, mit korn zů empfahen und in ander söllicher sachen.* Er solle den Spitalpflegern dabei gehorsam, aber nicht zu schweren Arbeiten verpflichtet sein. Die Mitarbeit der Pfründner im Spital war die Regel und nahm in den Verpfründungsurkunden einen ebenso festen Platz ein wie die Versorgung mit Nahrung und Kleidung, während von Eventualitäten künftiger Pflege nie die Rede ist. Für die Pfründner bedeutete der Eintritt ins Spital vor allem die Eingliederung in einen gemeinsamen Grosshaushalt. Von den Kranken waren sie wohl weitestgehend getrennt. Das betraf nicht nur die Unterkunft, sondern auch die Mahlzeiten, heisst es doch in einer Urkunde von 1527, der Pfründner solle sich die Mahlzeiten in seiner Kammer anrichten lassen *oder mit den knächten oder pfründern eßen.*[33]

Die meisten urkundlich belegten Pfründner waren Bischofszeller Bürger, doch konnten sich auch Auswärtige dort verpfründen.[34] Ins Spital traten ebenso alleinstehende Männer wie Ehepaare ein, sogar Paare mit Kindern. Ein Mann erwarb eine Spitalpfründe mit Wissen und Willen seiner Frau, ein anderer schloss eine künftige Heirat nicht aus. Mussten manche Pfründer dem Spital ihre gesamte Habe übereignen, konnten andere, falls sie nicht im Spital bleiben wollten, mit einer jährlichen Rente im Gegenwert der Einkaufssumme rechnen.[35]

Gründe für den Spitaleintritt zu erwähnen, waren die Urkunden offenbar nicht der Ort. Gerade deshalb ist nicht zu sagen, ob schlichtweg jeder sich verpfründen konnte, der die Mittel dazu hatte. Womöglich gehörten die meisten Pfründner zu den Armen im relativen Sinne des Wortes, waren Menschen, die mit dem Tod Nahestehender soziale Primärbeziehungen verloren, umgekehrt an den Nöten Nahestehender mitzutragen hatten oder auf andere Weise beeinträchtigt waren. Ob ihre Aufnahme zulasten von Menschen in Situationen existenzieller Not ging und auch einer Logik materiell nachhaltiger Betriebsführung folgte, ist für das Bischofszeller Spital nicht

30 BüAB Pergamenturkunde 337, Hans Moser kauft sich mit 100 Gulden in die untere Pfrund ein, 8.6.1491. Entsprechend kleinere Räume wurden durch Umbauten im 15. Jahrhunderts geschaffen: Brem/Steiner 2009, S. 82 f.

31 Zur späteren Unterscheidung von Armen- und Knechtenpfründ siehe Anm. 70.

32 BüAB Pergamenturkunde 161, 17.6.1457.

33 BüAB Pergamenturkunde 565, Hans Gügi, Bürger von Bischofszell, verpfründet sich mit 120 fl im dortigen Spital (mittlere Pfrund), 22.1.1527.

34 BüAB Pergamenturkunde 277, Hauptfallquittung des Stadtvogts von Bischofszell für Grosshans Loppacher vom Schurhus, Gotteshausmann von Konstanz, der sich im Spital Bischofszell verpfründet hat, 3.7.1481; ebd. 425, Abt Gotthard von St. Gallen entlässt Konrad Henseler wegen dessen Armut unentgeltlich aus der Leibeigenschaft, damit dieser ins Spital von Bischofszell eintreten kann, wo er sich verpfründet hat, 30.12.1503.

35 Vgl. zusätzlich zu den bereits nachgewiesenen Urkunden: BüAB Pergamenturkunden 192, 7.11.1468; 275, 26.5.1481; 537, 13.11.1522; 585, 29.6.1530; 635, 9.12.1538 (Ausweisung von Kaspar Brühweiler und Ursula Zell aus dem Spital wegen unehrlicher Handlungen).

zu sagen.[36] Auf jeden Fall wurde das Vorsorgeangebot des Spitals damit nachhaltig erweitert und verschoben. Wenn andere Zeitgenossen sich bei Verwandten einkauften,[37] kann man das als Selbsthilfe auffassen und von der Beanspruchung institutioneller Fürsorge abgrenzen.[38] Doch konnten Verwandtschaftsbeziehungen fehlen, abreissen oder belastet sein, und auch der Einkauf bei Verwandten war mit handfesten materiellen Interessen verbunden.

Während die Urkunden einige Details über die Pfründner dokumentieren, lässt kaum ein schriftliches Dokument dieser Zeit erkennen, wie und wo die Kranken untergebracht und gepflegt wurden. Wäre in der Urkunde des Hans Anshelm nicht beiläufig die Rede davon, er solle als Spitalpfleger *die siechen versehen,* könnte die höchst einseitige Überlieferung gar Zweifel daran aufkommen lassen, dass überhaupt Kranke im Spital Aufnahme fanden. Zwar erweist der Neubau, der um 1500 dem alten Spitalgebäude hinzugefügt wurde,[39] dass die nötigen Ressourcen vorhanden waren und die Kapazitäten des Spitals erweitert wurden. Dasselbe zeigte sich im Jahr 1652, als das Spital die umfangreichen Kosten für einen neuen Dachstuhl aus eigenen Mitteln finanzieren und danach sogar noch weitere Bauvorhaben in Angriff nehmen konnte.[40] Doch lag die Armen- und Krankensorge ohnehin nicht beim Spital allein. Bereits im 15. Jahrhundert verfügte Bischofszell über eine besondere Einrichtung für Feld- oder Sondersieche – Bezeichnungen, die auf die Absonderung dieser Kranken hinweisen. Zu ihnen zählten Menschen, die an Lepra (Aussatz), Mutterkornvergiftung und anderen, meist gut sichtbaren Krankheiten litten.[41] Das 1428 erstmals ausdrücklich genannte Sondersiechenspital an der Sitterbrücke ist schon 1368 über die Erwähnung eines Feldsiechenackers greifbar. Zumindest in späterer Zeit fungierte es auch als Armenhaus.[42]

Eine weitere Einrichtung der Armensorge wurde in den vierziger Jahren des fünfzehnten Jahrhunderts von einem Priester am St.-Pelagius-Stift, Hermann Bleicher, ins Leben gerufen: eine Elendenherberge, die sich bei der Badestube in der Vorstadt befand und später Seelhaus genannt wurde. In der bischöflichen

36 Simon-Muscheid, Katharina: Arbeit und Armut im Spätmittelalter. Fürsorge, Selbsthilfe, Ausgrenzung, in: Mooser, Josef; Wenger, Simon (Hrsg.), Armut und Fürsorge in Basel. Armutspolitik vom 13. Jahrhundert bis heute, Basel 2011 (Beiträge zur Basler Geschichte), S. 23–48, S.41; zu St. Gallen: Krauer/Sonderegger 2010, S. 425. Vgl. auch Jankrift, Kay Peter: Normbruch und Funktionswandel. Aspekte des Pfrundmissbrauchs in mittelalterlich-frühneuzeitlichen Hospitälern und Leprosorien, in: Schmidt/Aspelmeier (wie Anm. 25), S. 137–145, v. a. S. 142 f.

37 Oft wohl ohne Beurkundung. Einzelbeleg: BüAB Pergamenturkunde 305, Die Witwe Margreth Schweizer überträgt ihrem Bruder Hans Schweizer im Gottshaus das Gut zu Wengi im Hof gegen Wohnung und Unterhalt in gesunden und kranken Tagen, 29.5.1486.

38 Dinges, Martin, Neues in der Forschung zur spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Armut?, in: Gilomen/Guex/Studer 2002 (wie Anm. 15), S. 21–43, S. 24–30, v. a. S. 27.

39 Brem/Steiner 2009, S. 83 f.

40 Spitalrechnungen (wie Anm. 55) 1652 zum Dachstuhl, 1653 für zwei neue Speicher und einen neuen Stadel. Für Beratung dazu Dank an Hansjörg Brem und Martin Hüeblin (Amt für Archäologie des Kantons Thurgau). Vgl. Brem/Steiner 2009, S. 84.

41 Vgl. Ortrun, Riha: «krank und siech». Zur Geschichte des Krankheitsbegriffs, in: Friedrich, Arnd; Heinrich, Fritz; Vanja, Christina (Hrsg.), Das Hospital am Beginn der Neuzeit. Soziale Reform in Hessen im Spiegel europäischer Kulturgeschichte. Zum 500. Geburtstag Landgraf Philipps des Großmütigen, Petersberg 2004 (Historische Schriftenreihe des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen. Quellen und Studien, Bd. 11), S. 107–120S. 191–201, S. 191 f. zu Siechen, S. 195 f. zu Feld- und Sondersiechen.

42 BüAB Pergamenturkunden 13, Bischof Heinrich III. (von Brandis) gestattet die Übertragung eines Zehnten sowie eines Ackers, gelegen beim Feldsiechenacker *(der stosset [...] an der veltsiechen akker)* bei Bischofszell, 3.8.1368 (ediert in TUB 6, Nr. 2957, S. 477 f.); 85, Pfandschuldbrief zugunsten u. a. der armen Kinder und Sondersiechen an der Sitterbrücke zu Bischofszell, 6.4.1428. Als Armenhaus greifbar etwa im Ratsprotokoll (wie Anm. 64) vom 12.2.1648. Vgl. dazu auch Anm. 60.

Rekonstruktionszeichnung des Heiliggeistspitals im 14. Jahrhundert (vgl. auch die archäologischen Erkenntnisse auf S. 299 dieses Bandes).

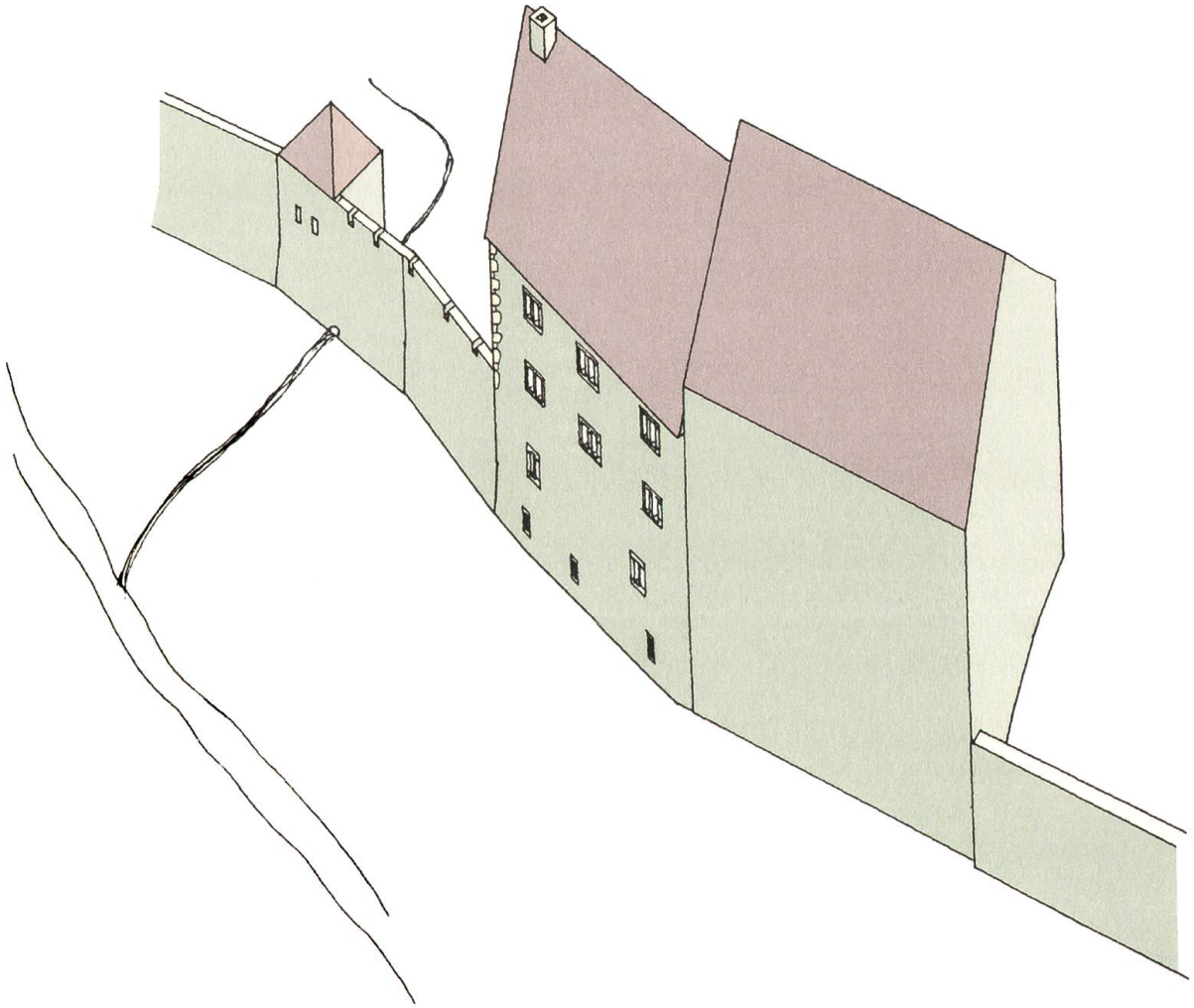

Bestätigungsurkunde aus dem Jahr 1449 heisst es, Bleicher habe mit Rat und Hilfe frommer Leute ein Haus erworben, in dem künftig *ellend lüt, die das begeren und notdurfftig sind, [...] beherberget und enthalten werden mugen.*[43] Als noch im selben Jahr Vogt und Rat von Bischofszell der Herberge eine Ordnung gaben, bestimmten sie das Haus den *armen elenden, so über land gand, ze trost*. Wer aufgenommen werde, dürfe nur eine Nacht bleiben: dann solle man ihn *haissen füro ziehen*. Die Pfleger, die der Rat für das Haus einsetzte, sollten dafür sorgen, dass es auf ewig eine Elendenherberge bleibe und in keiner Weise verändert würde: *deweder an spital- noch an ander pfrůnden.*[44] Ist diese letzte Bestimmung als Kritik am Spital und der dortigen Verpfründungspraxis zu lesen? Auf jeden Fall war man für solche Tendenzen sensibilisiert und suchte ihnen von vornherein einen Riegel vorzuschieben. Die Herberge, die nur

43 BüAB Pergamenturkunde 147bis, 24.5.1449.
44 BüAB Pergamenturkunde 147ter, 31.10.1449.

auswärtige Arme aufnehmen sollte, die als Bettler und Tagelöhner ihr Auskommen suchten, war damit auf Menschen orientiert, die im Spital offenbar nicht mehr oder nie ausreichend unterstützt wurden.

In den Gründungsdokumenten der Elendenherberge manifestieren sich Grenzziehungen, die in den Städten des späten Mittelalters zunehmend eine Rolle spielten. Soziale Beziehungen wurden nun grundlegend durch die Zugehörigkeit zu einem Ort, die Ansässigkeit, bestimmt.[45] Wer nicht irgendwo ansässig war, galt als arm – und oft als verdächtig. Wenn sich im späten Mittelalter als Grundprinzip der sozialen Zugehörigkeit diejenige zu einem Ort verfestigte, korrespondierte das auch mit einer Neuordnung sozialer Verantwortlichkeit, bei der sich letztlich das Heimatprinzip durchsetzte. Immer mehr übernahmen die Kommunen bestimmte Verantwortlichkeiten nur noch für «ihre» Armen, während die wandernden Armen buchstäblich auf der Strecke blieben.[46] Den Gründungsdokumenten der Elendenherberge lässt sich das Dilemma ablesen, das damit einherging: Die bischöfliche Urkunde würdigte die Gründung mit den Worten, beim Jüngsten Gericht sei nichts so nützlich, wie Werke der Barmherzigkeit vorzuweisen. Vogt und Rat betonten in ihrer Urkunde genauso deutlich die Grenzen dieser Barmherzigkeit, die nicht über eine Nacht hinaus andauern sollte.

Mit dem Sondersiechenhaus, der Elendenherberge und dem Spital verfügte Bischofszell im 15. Jahrhundert über drei karitative Einrichtungen, die unterschiedlichen Personen Hilfe anboten. Zwei Leitdifferenzen scheinen dabei eine Rolle gespielt zu haben, und zwar zum einen die Unterscheidung zwischen «siech» und «sondersiech», zum anderen die zwischen «ansässig» und «fremd». Eine weitere, seit dem späten Mittelalter virulente Unterscheidung, die zwischen arbeitsfähigen und deshalb anrüchigen Bettlern und nicht mehr arbeitsfähigen «wirklich» Bedürftigen, ist in den Bischofszeller Dokumenten zum Spital meist nur implizit anzutreffen.[47] Allerdings sind solche Leitdifferenzen nicht zu verabsolutieren. Neben und selbst in diesen vornehmlich obrigkeitlichen Rastern hielten sich andere, oft theologische Konzepte von Barmherzigkeit.[48]

Die Sorge für Arme und Kranke wurde mit der Ausbildung obrigkeitlich dominierter Gemeinden nicht völlig umgeformt, sondern blieb weiterhin auch ein Feld religiösen Handelns, was etwa der Spitalrödel von 1506 greifen lässt. Nach den verschiedenen Gütern und Einnahmen des Spitals wurden dort auch bestimmte jährliche Ausgaben aufgelistet. Die erste dieser Listen verzeichnet etwa zwanzig *spennden, so der spittal jerlich git*, die jeweils ein Mütt Kernen, etwa 80 Liter entspelzten Dinkels, umfassten. In der kürzesten Form lautet ein solcher Eintrag: *Item uff junckher Hugen Bilgeris jartzit i mut kernen*. Eine zweite Liste betrifft *die bessrung der siechen, so man jarlich uß dem spital geben sol* und beginnt mit dem typischen Eintrag: *Item uff sant Marx tag sol man inen ir mal besseren mit iiii ß d* [4 Schilling]. Wesentlich ausführlicher ist der letzte Eintrag: *Item uff der Blaickeren jarzit sol man den armen luten geben i fiertel win, und ob nit arme menschen in dem spittal wårn, sol man den win geben den sundersiechen an*

45 Morsel, Joseph: Die Ausbildung der Einwohnerschaften im Mittelalter. Die Verräumlichung des Sozialen als Grundmerkmal der historischen Entwicklung im Mittelalter, in: Historische Anthropologie 17 (2009), S. 202–221, mit konkreten Belegen 209–211.

46 Landolt, Oliver: «... ich acht, das kaum ein ort sei, do die armen mehr not liden dann im Schwitzer land ...». Zur Ausgrenzung mobiler Armut in der spätmittelalterlichen Eidgenossenschaft, in: Gilomen/Guex/Studer 2002 (wie Anm. 15), S. 127–138; Simon-Muscheid 2011 (wie Anm. 36), bes. S. 38 f.; Burghartz, Susanna: Im Angesicht der Armut. Ordnung, Regulierung und Fürsorge im 16. und 17. Jahrhundert, in: Mooser/Wenger 2011 (wie Anm. 36), S. 49–72, bes. S. 50 f.

47 Vgl. aber unten bei Anm. 72.

48 Vgl. etwa Burghartz 2011 (wie Anm. 46), S. 56; Schmidt/Wagner 2008 (wie Anm. 4).

der brugg. Die eigens festgehaltene Anweisung, den Wein den Sondersiechen zukommen zu lassen, falls im Spital keine Armen seien, zielte auch darauf, bei der Jahrzeit auf jeden Fall ein gutes Werk für die Seelen der Verstorbenen zu tun. En passant wird deutlich, dass die Zahl armer und kranker Menschen, die im Spital aufgenommen wurden, nicht stabil und vielleicht nicht immer besonders hoch war. Vor allem aber lässt der Spitalrödel den geistlichen Sinn der Spenden erkennen. Die Einträge im Zinsrödel hielten nicht Differenzen der Bedürftigkeit fest, sondern vielmehr die Namen der Wohltäter und als Spendentermine meist deren Jahrzeiten, waren also direkt auf das Totengedenken bezogen.

Einer der Einträge verdeutlicht die Facetten dieser spezifischen Gabenpraxis besonders gut, derjenige für die Spende am Jahrzeittermin des Junkers Hugo Bilgeri. Im Rödel folgt nach der Spendenliste ein Einschub, der festhält, was für die Jahrzeit des Junkers und seiner Frau im Einzelnen vereinbart worden war: Am Sonntag vor der Jahrzeit sollte im Spital die Spende gereicht werden. Die Chorherren des St.-Pelagius-Stifts hatten am Vorabend und am Morgen der Jahrzeit das feierliche Totengedenken in den tradierten Formen zu vollziehen – Vigil, Placebo und Seelmesse. Zudem sollte man Hugo Bilgeris und seiner Frau *an der cantzeln* gedenken. Die Spitalpfleger hatten den Chorherren dafür einen jährlichen Geldzins zu übergeben. Die Ratsherren, der Stadtschreiber, die Spitalpfleger und schliesslich der Stadtknecht waren angehalten, den Totenmessen beizuwohnen, sollten dafür Geldbeträge erhalten und einen Teil derselben als Opfer darbringen.[49]

Hugo Bilgeri hatte 1471 dem Spital einen Zehnt gestiftet und dabei jene Auflagen gemacht, die im Rödel aufgeführt und offensichtlich der Stiftungsurkunde entnommen waren.[50] An Bilgeris opulenter Stiftung ist nicht zuletzt signifikant, dass er nicht die städtische Pfarrkirche, sondern das Spital zu deren Träger machte. Am Todestag von Verstorbenen hatte die Armensorge seit Jahrhunderten einen festen Platz, doch waren damit in aller Regel die Geistlichen betraut, die auch die kultischen Praktiken vollzogen. Hugo Bilgeri hatte, auch wenn er auf eine Jahrzeit mit Seelmessen nicht verzichten wollte, die nur zum Priester geweihte Geistliche vollziehen konnten, ein Stück weit die Rollen vertauscht.[51] Dass er seine grosse Stiftung beim Spital verankerte, erweist den Status dieser Einrichtung und die Wertschätzung der Armenspende als Heilsmittel gleichermassen. Die spezifische Organisation der Stiftung spiegelte, verstärkte und verfestigte zudem die repräsentative Stellung des Spitals, wurde dieses doch mit der Durchführung einer auf Sichtbarkeit zielenden Inszenierung beauftragt – von der Armenspende bis hin zur Anwesenheit der städtischen Führungsriege in der Kirche. Ein Effekt dieser speziellen Stiftungskonstruktion war auch, dass das Spital weit über die Reformation hinaus regelmässig für die Abhaltung der gestifteten Jahrzeiten aufkam und so dazu beitrug, eine nunmehr katholische Praxis der Toten- und Armensorge über Jahrhunderte zu konservieren.[52]

Lassen die Urkunden und Güterverzeichnisse mit Verpfründung, Krankenpflege und Armenspende verschiedene Praktiken der Fürsorge sowie das Ansehen des Spitals als städtische Institution der Armensorge, als standesgemässe Unterkunft und nicht zuletzt als Vertreter in heilsrelevanten Handlungsfeldern er-

49 Zinsurbar von 1506 (wie Anm. 10).

50 BüAB Pergamenturkunde 211, 6.5.1471.

51 Eine ehedem im Stiftsarchiv aufbewahrte Urkunde, mit der die Spitalpfleger die Jahrzeit beim Pelagiusstift kauften (StATG 7'30, 6.BMV/3), befindet sich heute im KKA Bischofszell: B 6.2.02/13, 24.3.1473. Für den Hinweis darauf Dank an Andre Gutmann. Zu einer ähnlichen Verschiebung der Stiftungstendenzen in St. Gallen: Sonderegger 2010, S. 228–230. Vgl. auch Dinges 2002 (wie Anm. 38), S. 31, sowie den Beitrag von Dorothee Rippmann in diesem Band.

52 Spitalrechnungen (wie Anm. 55) 1565, 1623 und 1651.

schliessen, so sagen sie weitaus mehr über die unterschiedlichen Beziehungen, die das Spital als Inhaber oder Empfänger von Rechten und Gütern zu seiner Umwelt hatte. Tritt das Spital vor allem in den ältesten Urkunden als geistliche Einrichtung hervor, die seitens des Papstes und des zuständigen Bischofs Privilegien empfing, so konturieren andere Dokumente eher die herrschaftliche Qualität und Einbindung des Spitals. Als Inhaber von Lehen des Bischofs von Konstanz und des Abts von St. Gallen wurde das Spital jeweils von einem der Spitalpfleger als Lehensträger vertreten. Ein Spitalpfleger hielt auch in Hohentannen regelmässig Gericht, wo das Spital sogar die Gerichtsrechte erworben hatte.[53] Andernorts, etwa in Zuckenriet, hatte das Spital vor allem wegen des Umfangs der dortigen Güter, Einkünfte und Zehnten eine gewichtige Position als Grundherr, die auch Auseinandersetzungen mit sich brachte. Als nach dem Schwabenkrieg die Eidgenossenschaft zur Erstattung der Kriegskosten eine Steuer erliess, beanspruchte das Spital eine Befreiung davon: Spitalgüter seien geistliches Gut und zur Nahrung der Bedürftigen bestimmt. Die Gemeinde von Zuckenriet und auch die Tagsatzung bezweifelten das nicht, beharrten aber mit dem Argument, vom Krieg seien alle betroffen gewesen, auf ihren Forderungen.[54] Bis ins 18. Jahrhundert flossen aus der Grundherrschaft des Spitals grosse Mengen lebenswichtiger Naturalien, hauptsächlich Dinkel und Hafer, in die Vorratsgebäude des Spitals. Die meisten Urkunden bezeugen jedoch Kreditgeschäfte und erweisen damit die anhaltende Prosperität des Spitals ebenso wie eine der wichtigsten Grundlagen dafür. Das Spital darf als einer der bedeutendsten Herrschaftsträger der Region gelten und stand auch als solcher mit zahllosen kleinen Leuten in Beziehung, die arm oder latent von Armut bedroht waren.

Die vielfältigen Beziehungen des Spitals werden über die Spitalrechnungen, die seit 1516 überliefert sind, noch detaillierter erkennbar.[55] Schon Hans Anshelm hatte in der Urkunde von 1442 davon gesprochen, dem Rat als Spitalpfleger Rechnung zu geben. Weil die Spitalpfleger selbst aus dem Kreis der städtischen Führungsriege stammten, brachten sie ausserdem Erfahrung und Kontakte in geschäftlichen Angelegenheiten mit.[56] Die derart gewährleistete Verknüpfung von Aufsicht und Engagement seitens städtischer Ratsherren trug zweifelsohne zum Erfolg des Spitals als Grossbetrieb bei. Umgekehrt darf das Spital in Bezug auf die Rechnungsführung als Innovator der Verwaltungsschriftlichkeit gelten. Die älteste überlieferte Rechnung aus dem Jahr 1516 zerfiel in zwei grosse Teile: Einnahmen und Ausgaben. Insbesondere die Verzeichnung der Ausgaben folgte keinem erkennbaren Muster. Fünfzig Jahre später war das schon ganz anders. Von nun an gliederten diverse Titel die Rechnungen – Ausgaben für den Kauf von Fleisch wurden ebenso zusammengezogen wie die für Ziger, Käse und Schmalz oder die Entlöhnung der Spitalbediensteten.

Einen besonderen Titel in den Spitalrechnungen bildeten im 16. Jahrhundert die sogenannten Sonntagsausgaben.[57] Sonntags wurden die Taglöhne ausgezahlt, die unter der Woche für Arbeiten im Spital und auf dessen Gütern fällig geworden waren – an-

53 BüAB Pergamenturkunde 126, 23.11.1439. Vgl. dazu auch Knoepfli 1937, S. 85–100.

54 Eidg. Abschiede III,1, Nr. 666, S. 637; Nr. 667, S. 643; Nr. 669, S. 648.

55 BüAB Spitalamtsrechnungen, Regal 3, A 1 und A 2. Die Rechnungen zu den Jahren 1516 und 1517 sind nicht verzeichnet und befinden sich in Schachtel 1 (1537–1562). Die hier vermiedene Bezeichnung als *Spitalamtsrechnung* ist erst im 18. Jahrhundert belegt. Die Durchsicht erfolgte in Stichproben.

56 Vgl. mit weiterer Literatur jüngst Sonderegger, Stefan: The Financing Strategy of a Major Urban Hospital in the Late Middle Ages (St. Gallen 15th Century), in: Ammannati, Francesco (Hrsg.), Assistenza e solidarietà in Europa, secc. XIII–XVIII, Firenze 2013, S. 209–226, v. a. S. 213. Vgl. auch Anm. 53.

57 Später aufgenommen unter Rechnungstiteln wie etwa Dreschen, Heuen etc. sowie den gemeinen Ausgaben.

gefangen vom Putzen der Fenster und Kamine über deren Reparatur und das Ausbessern von Wäsche bis hin zum Brennen von Ziegeln, Arbeiten bei der Ernte sowie dem Sägen und Hacken von Holz. Das Spital beschäftigte dabei nicht nur Leute aus Bischofszell, die meist mit dem Namen genannt werden, sondern zum grossen Teil auswärtige Tagelöhner, die in den Rechnungen namenlos bleiben. Zuweilen lässt sich nachvollziehen, dass die Taglöhner mehrfach in Folge für verschiedene Arbeiten herangezogen wurden, was wohl von Vorteil für beide Seiten war. Eine Zahlung von 5 Pfennigen an einen *arman man, hett geholfen garben entladen*, verdeutlicht schlagartig, dass das Spital dabei mit Menschen an der Armutsgrenze arbeitete und zwischen Lohn und Almosen nicht immer eindeutig zu unterscheiden war.[58] Wenn die Spitalpfleger die Tagelöhner nach wenigen Tagen, Wochen oder Monaten wieder ins Ungewisse entliessen, mag das aus moderner Sicht asozial wirken. Allerdings wurden auf diese Weise die Ressourcen, die das Spital über die Beschäftigung neu verteilte, auch breiter gestreut. Ebenso wie auswärtige Wanderarbeiter waren Bischofszeller Einwohner auf solche Einkünfte angewiesen. Nicht minder flossen in die umliegenden Dörfer Einnahmen des Spitals auf dem Weg der Entlohnung zurück, ob für das Befischen des Schorhauser Weihers oder bei Ausbesserungsarbeiten an Wirtschaftsgebäuden. Insgesamt verschlangen die Kosten für Bewirtschaftung und Erhaltung der Spitalgüter einen weit grösseren Teil der Einnahmen als karitative Leistungen im engeren Sinne. Grundsätzlich bot das Spital im Rahmen dieser Ressourcenzirkulation – weit über die engere Armensorge hinaus – zahllosen Leuten die Möglichkeit, ihr Einkommen aufzubessern. Ob deren Bedürftigkeit dabei gezielt berücksichtigt wurde, könnten nur weitere Untersuchungen erhellen.

Für die Kernfunktionen des Spitals sind spezielle Rechnungstitel von besonderer Aussagekraft. Dazu gehören die Löhne der Bediensteten, zu denen jahrhundertelang nur eine Köchin, einige wenige Mägde in der Küche und beim Vieh sowie zwei Karrer und ein Viehknecht gehörten. Eigens für die Pflege besoldetes Personal fehlte noch im 18. Jahrhundert. Weitere Hinweise finden sich vor allem unter dem Rechnungstitel der *gemein Ausgaben:* Immer wieder waren Näherinnen, Schneider und Schuhmacher im Spital, um Wäsche, Kleider und Schuhe auszubessern und anzufertigen. Sehr oft waren es ausdrücklich Kinder, für die Kleidung genäht wurde.[59] Einige von ihnen lebten im Spital, andere waren bei Bischofszeller Bürgern in Pflege gegeben – *verdingt* – worden.[60] Auch für die Ausbildung von Heranwachsenden trug das Spital Sorge, was sich in Zahlungen an den Schulmeister oder für eine Lehre niederschlug. Zu den karitativen Leistungen gehörten auch jene für die Totensorge. Offenbar übernahm das Spital regelmässig die Kosten dafür, jene Armen *zu vergraben*, die im Seelhaus verschieden waren. Wesentlich seltener sind Zahlungen für Leichenpredigten zu finden, die das Spital wohl nur für seine Pfründner halten liess. Kaum einmal finden sich indessen Hinweise auf Soforthilfe für Menschen in akuten Notsituationen, wie etwa, als man 1547 für die Begleitung einer armen Frau zahlte, die den Weg nach Wil nicht allein machen konnte. Unterstützung dieser Art gehörte wohl nie zu den regulären Aufgaben des Spitals.

Für das späte 17. Jahrhundert ist hingegen überliefert, dass Leute von ausserhalb beim städtischen Torwächter um Hilfe bitten konnten, der dann in der

58 Spitalrechnung (wie Anm. 55) von 1547. Exemplarisch zu den Taglöhnern die Forschungen von Klaus Militzer: Das Markgröninger Heilig-Geist-Spital im Mittelalter. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte des 15. Jahrhunderts, Sigmaringen 1975 (Vorträge und Forschungen, Sonderbd. 19), S. 85–88.

59 Kleidung für Kinder etwa in den Spitalrechnungen (wie Anm. 55) von 1565, 1569, 1617, 1640, 1651.

60 Selten explizit greifbar, ausdrücklich aber in der Spitalrechnung (wie Anm. 55) von 1566.

Regel einen Altrat informierte. Hunderte von Einzelfallentscheidungen, die dabei jährlich zusammenkamen, wurden mitsamt den bewilligten Kleinbeträgen in einer eigenen Serie städtischer Rechnungshefte notiert. Ununterbrochen ist dort die Rede von armen *elenden* (d. h. fremden) Männern und Frauen, von Klosterfrauen, Edelmännern und Studenten, Leuten aus Einsiedeln und Ittingen ebenso wie aus dem Elsass, Österreich oder der Pfalz, die, allerdings nicht aus der Kasse des Spitals, sondern aus jener der Stadt, einen Notgroschen erhielten.[61]

Die grössten Posten, die das Spital jahrhundertelang für karitative Zwecke ausgab, wurden nicht in Geld, sondern in Kernen (entspelztem Dinkel), Fesen (nicht entspelztem Dinkel) und Hafer abgerechnet. Das Spital bezog einen so grossen Teil seiner Einkünfte in diesen Naturalien, dass regelmässig Überschüsse verkauft werden konnten. Eine beträchtliche Menge jedoch wurde direkt *in der husshaltung* verbraucht, inbesondere Fesen und Hafer, die, zu Brot oder Mus verarbeitet, auch an die Armen ausserhalb des Spitals gereicht wurden. Dabei wurde unterschieden zwischen den Hausarmen – als bedürftig anerkannten Einwohnern, die nicht betteln wollten oder durften – und anderen Armen.[62] Besonders viele Spenden wurden im Frühjahr verteilt, nämlich von Aschermittwoch bis Pfingsten. Indem somit Anfangs- und Endtermin des Osterfestkreises den Zeitraum intensivierter Fürsorge markierten, wurden jahreszeitliche Konjunkturen der Bedürftigkeit mit zentralen geistlichen Sinnbezügen in Beziehung gebracht.[63]

Zusätzliche Aufschlüsse zur Spitalgeschichte geben die seit 1606 überlieferten Protokolle der Ratssitzungen sowie die von 1729 bis 1799 geführten Spitalprotokolle.[64] Letztere verzeichnen, was die *spithals vorgesezten* bei ihren Sitzungen im Spital verhandelten. Zu ihnen gehörten neben dem Spital- und zwei Aussermeistern[65] auch die beiden Alträte – Vertreter des jeweils vorjährigen Rats. Man diskutierte den Grossteil der Zeit über die Güterbewirtschaftung – Verlehnungen und Kapitalgeschäfte, Probleme mit Schuldnern und zinspflichtigen Bauern. Man vereinbarte Termine für die Besichtigung der Zehnten oder das Befischen des Schorhauser Weihers und hielt genauestens fest, welchen Beamteten und *vornehmeren* Bürgern wie viele Fische überlassen würden und zu welchem Preis der Rest zu verkaufen sei.[66] Die Routine, die die Spitalprotokolle dabei erkennen lassen und ihrerseits mitbestimmten, war eine Routine der geziemenden Bitte und Ehrerweisung, der Aktivierung von Fürsprechern und oft des Aushandelns von Kompromissen.

Wahrscheinlich setzte sich in den protokollierten Sitzungen im Spital eine Praxis fort, die schon in den Rechnungen des 16. und 17. Jahrhunderts zu greifen

61 BüAB Diverse Rechnungen, Regal 5, C 4, Schachtel XX: *Ausgaaben gemeiner statt Bischoffzell, waß umb gottes willen den bedürftigen, armen, frembden und vertribnen personen an brandt- und anderen steuern, mitgetheilt worden*, 1674. Unter ähnlichen Selbstbezeichnungen für 1678 und 1685.

62 Vgl. Schmidt/Wagner 2008 (wie Anm. 4), mit weiterer Literatur v. a. S. 8.

63 In den Spitalrechnungen (wie Anm. 55) ermittelt ab 1565.

64 BüAB Ratsprotokollbücher, Regal 2, B 2; Spitalprotokolle, Regal 2, C 1. Belege aus den Protokollen werden im Folgenden mit dem Datum (und, wenn vorhanden, der Seitenzahl) zitiert. Die Bandzuordnung ist über das Inventar im BüAB leicht möglich. Das als Spitalprotokoll (1537–1670) verzeichnete *Siechenamtsrechnungen-Protokoll* betrifft die Rechnungslegung für das Sondersiechenspital bzw. Armenhaus an der Sitterbrücke.

65 MuB Diethelm, Johann Caspar, Memorabilia Episcopicellana oder Merkwürdigkeiten der Stadt Bischofszell, Autograph, 1747–1749, S. 75: Der Spitalmeister *müß allzeit einer von evangelischer religion seyn, und wirdt seit dem in anno 1728 in Dießenhoffen errichteten tractat von herrn obervogt und denen evangel. räth- und richteren auff sechs jahr erwehlt.* Analog, S. 186, die Wahl der auf Lebenszeit amtierenden Aussermeister, von denen einer evangelisch, einer katholisch sein müsse.

66 Vgl. den Beitrag von Ernest Menolfi im vorliegenden Band, S. 279 f.

ist. Mehrmals pro Jahr waren dort nämlich Ausgaben für Mähler der Ratsherren im Spital notiert worden. Das Spital verfügte schon damals über eine Herrenstube, und in der Tat wird in den Protokollen überdeutlich, dass das Spital über die Spitalmeister hinaus eine ganze Reihe von Herren hatte.[67] Die Alträte gewährleisteten die engmaschige Kontrolle der Spitalbelange durch den Rat, dessen Beschluss sie in manchen Angelegenheiten eigens einholten. Die übergeordnete Gewalt des Rats kommt ebenso darin zum Ausdruck, dass auch in den Ratsprotokollen immer wieder Diskussionen und Beschlüsse über Spitalbelange notiert wurden, ohne dass der Rat hierbei auf Anfragen der Spitalpfleger oder Alträte antwortete, sondern aus eigener Autorität agierte. Zudem sind ab und an Ratssitzungen im Spital selbst belegt, ohne dass dabei Fragen des Spital berührt wurden.[68] Auch so wurde das Spital als obrigkeitliche Einrichtung markiert. Zwar blieb die eigene Qualität der Spitalgüter stets anerkannt, doch wäre insbesondere für die erwirtschafteten Überschüsse zu untersuchen, ob für Bischofszell zutraf, was für andere Städte erwiesen ist: dass die Spitalkasse bei Bedarf für städtische Ausgaben herangezogen wurde.[69]

Belange der Armensorge kamen in den Sitzungen der *spithals vorgesezten* oder denen des Rates eher selten zu Protokoll. Am häufigsten reagierten Alträte oder Rat dabei auf Anfragen, mit denen Bischofszeller Bürger, meist vertreten durch Fürsprecher, bei den Alträten oder vor dem Rat um Aufnahme ins Spital baten. Je nachdem, ob die Betroffenen dafür zahlen konnten oder nicht, wurden die Modalitäten der Unterbringung und Verköstigung geregelt und zuweilen auch die Verpflichtung zur Arbeit für das Spital festgehalten.[70] Manche Einwohner baten auch um wöchentliche Unterstützung mit Brot, Mus und vielleicht einem kleinen Geldbetrag, die meist aus dem Spital, aber zuweilen auch aus dem Siechen- oder Kirchenpflegamt angewiesen wurde.[71] Die gänzliche Ablehnung solcher Anfragen findet sich selten.[72] Dass das Spital dabei auch erzieherisch wirken sollte, zeigt der Fall des Schneiders Daller [*Daler*], dessen Kinder 1749 ins Spital aufgenommen und dort zu *guter zucht und zur arbeith angehalten* werden sollten. 1771 bat der Schneider, weil er schlecht sehe und deshalb nicht mehr arbeiten könne, um wöchentliche Unterstützung, was mit dem Hinweis bewilligt wurde, er solle sich künftig besser aufführen.[73] Auch in Fällen von Krankheit trafen Spitalmeister und Obrigkeit solche Einzelfallentscheidungen. Als 1734 ein eigens beauftragter Arzt eine Frau für *siech* erklärt hatte, wurde ihre Aufnahme ins Siechenhaus (an der Sitterbrücke?) und die vorübergehende Unterbringung ihrer Kinder im Spital beschlossen. Im selben Jahr wurde notiert, bei der nächsten Ratssitzung zu besprechen, ob eine Frau

67 Spitalrechnungen (wie Anm. 55), Mähler kontinuierlich, Herrenstube etwa 1623 belegt.

68 So etwa Ratsprotokoll (wie Anm. 64) vom 15.2.1666 oder vom 26.5.1730.

69 Aspelmeier (wie Anm. 25), S. 172.

70 Exemplarisch die Ratsprotokolle (wie Anm. 64) vom 12.3.1651: Joachim Held ist von Herren Vogt und Rat auf Bitte seines Bruders Jacob *wie dieser als pfründer im spital auf und angenommen worden wie ein anderer dergeleichen pfrüendere, so die pfründt nit kauft, unndt solle můß und brot wie auch andere speißen, wie anderen sölicher gestalten ahngenommen, der notdurft nach gegeben werden*. Armenpfründe explizit erwähnt am 19.9.1767, S. 690; Protokolle vom 17. und 24.11.1770, S. 811, 815: Wenn Dorothea Löhrer Haus und Mobilien verkaufe, könne sie im Spital aufgenommen werden. Nach Übergabe des Erlöses (100 Gulden) an den Spitalmeister erhält sie die *Knechten-Pfründt*.

71 Vgl. etwa Ratsprotokoll (wie Anm. 64) vom 15.7.1650: Vogt und Rat bewilligen Elisabeth Schmid, weylen sy *ein elendes mensch, wuchentlich uß dem spitall ein maßli můßmell und brodt, wie man es anderen weibsbilderen gibt;* vom 4.7.und vom 26.9.1749 sowie vom 23.3.1765 zum Siechenpfleg- und Kirchenamt.

72 Ratsprotokoll (wie Anm. 64) vom 16.5.1749.

73 Ratsprotokolle (wie Anm. 64) vom 21.3.1749, S. 69–72, und vom 3.7.1771, S. 833.

länger im Spital bleiben dürfe oder ihr Mann sie wieder zu sich nehmen müsse.[74]

Schliesslich behandelte man auch Verhaltenverstösse der Pfründner, wenn solche angezeigt wurden. Über die Pründnerin Susanna Gonzenbach klagte der Spitalmeister 1736, sie betrinke sich und stifte Unruhe; sie übernehme ihr aufgetragene Arbeiten nicht, verweigere ihm und seiner Frau den Respekt und sei sogar bei *diebereyn* ertappt worden – eine Beschwerde, die zeigt, dass der Spitalmeister Aufsichtsfunktionen gemeinsam mit seiner Ehefrau wahrnahm. Im Falle Susanna Gonzenbachs entschieden die Alträte, sie zwei Tage bei Wasser und Brot in einer Kammer einzusperren und ihr danach den Turm anzudrohen. So ging man auch gegen Bartholome Lieb vor, dem vorgeworfen wurde, immer wieder in die Kirche zu gehen und dort mit seinem *üblen zustandt* die Leute zu erschrecken.[75] Die Anwendung solch harter Sanktionen hatte ohne Zweifel damit zu tun, dass die Zustände im Spital aufs Engste mit der Autorität der Obrigkeit verknüpft und für die Stadtgemeinde gut wahrnehmbar waren. Allerdings geben die Protokolle ein verzerrtes Bild, weil sie nur die härtesten Massnahmen belegen, für die man die Autorität der Alträte benötigte.

Ein weiterer Grund, sich mit der Armensorge des Spitals zu befassen, waren als missbräuchlich angesehene Praktiken. 1732 monierten Vogt und Rat, einige der Personen, die aus dem Spital- oder Siechenamt *beneficia* beziehen würden, seien *selbiger nit sonderlich bedürfftig,* und befahl den Alträten, Spital- und Aussermeistern, eine *gebührende moderation nach einer jeden haußhaltungs beschaffenheit* vorzunehmen. Das Resultat war eine revidierte Liste von fünf Frauen, darunter drei Witwen, die wöchentlich zwei Pfund Brot und ein Mässli (etwa ein Liter) Mus vom Spital erhalten sollten.[76] Wenn auch nicht zu sagen ist, wie lang die Liste der Empfängerinnen zuvor gewesen war: Was hier beanstandet, geprüft und protokolliert wurde, war sicher alles andere als Missbrauch im grossen Stil. Vielmehr erweist sich, welch zentrale Rolle die Kontrolle von Bedürftigkeit für die Praxis der Armensorge spielte und wie sehr die jeweiligen konkreten Praktiken dabei den Blick lenkten. Der Historikerin fallen ganz andere Leistungen des Spitals durch einen fehlenden Bezug zu Bedürftigkeit auf – jene Fische etwa, die Beamteten und Honoratioren aus dem Schorhauser Weiher ins Haus geliefert wurden.[77]

Mehrfach suchten die Spitalvorgesetzten auch die offene Spendenpraxis des Spitals zu regulieren. Im Jahr 1736 beschloss man, der Spitalbäcker solle in Zukunft das Backen für die Almosenausgabe am Freitag so beschleunigen, *daß längstens um 8 biß ½ neun uhr die armen abgefertiget und zum thor hinaus geschafft werden können, damit sie denen burgeren nicht so überlästig fallen müssen*. Die Armen, die freitags in der Stadt erschienen, müssen zahlreich gewesen sein. Bereits zwei Jahre zuvor war dem Spitalmeister bewilligt worden, wegen der grossen Menge nötiger Brote ein Viertel (ca. 15 l) Fesen mehr verbacken zu lassen als früher.[78] Gerade in Hinblick auf die auswärtigen Armen erfüllte das Spital mithin eine gleichermassen fürsorgerische wie ausgrenzende Aufgabe. Andauernde Armut war eine Last und eine Bedrohung für die Ordnung des bürgerlichen Gemeinwesens und sollte, wenn schon ihrer Existenz nicht beizukommen war, wenigstens in ihrer Präsenz auf ein Minimum reduziert werden.

---

74 Spitalprotokoll (wie Anm. 64) vom 13.4. bzw. vom 18.6.1734.

75 Spitalprotokoll (wie Anm. 64) vom 14.4.1736, ähnlich das vom 23.5.1788, S. 126.

76 Spitalprotokoll (wie Anm. 64) vom 18.4.1732. Ebenda werden am 27.2.1734 zehn, im Ratsprotokoll (wie Anm. 64) vom 17.11.1770, S. 806, vierzehn Empfänger aufgeführt.

77 Vgl. den Beitrag von Ernest Menolfi im vorliegenden Band, S. 279 f, 282 und 286.

78 Spitalprotokolle (wie Anm. 64) vom 3.2.1736 und vom 4.12.1734.

Eine prekäre Stellung hatten indes nicht nur fremde Arme, sondern auch die sogenannten Hintersassen, die zwar die Niederlassungsfreiheit, aber kein Bürgerrecht besassen. Weil *die hindersäß und ihr kindter wochentlich dem spital mit abholung der brödtlinen sehr überlegen* seien, entschied der Rat 1740, den Kindern künftig kein Brot mehr geben zu lassen.[79] Denselben Entscheid, der womöglich nicht konsequent befolgt worden war, wiederholte der Rat in einer umfangreichen Ordnung von 1749.[80] Er ordnete darin auch an, Brot für die fremden und die städtischen Armen gleichermassen vom Spital zum Grabentor zu bringen, wohin alle Fremden von anderen Stadttoren verwiesen werden sollten. Handwerksburschen, Bettler und Landstreicher seien fleissig zu examinieren, von Fremden, die in der Stadt übernachten wollten, Name und Unterkunft zu erfragen und nachts die Wirtshäuser zu visitieren. Freitags solle den *allhiesigen gemeindts und kirchangehörigen* das Brot aus dem Spital und auch das Geld aus der Almosenkollekte gereicht werden. Aus dem Zusatz, auch die Chorherren des Pelagiistifts seien anzuhalten, *ihr wochentliches allmußen auf gleich tag unter ihr arme aufzutheilen*, wird deutlich, dass die von den beiden Konfessionen eingenommenen Gelder aus der Almosenkollekte auch separat verteilt wurden. Die auswärtigen Armen sollte ein Bediensteter der Stadt freitags zwischen 6 und 10 Uhr versammeln und nach Empfang des Almosens wieder aus der Stadt bringen. Die Anweisungen des Rat bezeugen den latenten Verdacht auf Missbrauch von karitativen Gaben ebenso wie sie ihn schürten und obrigkeitliche Kontrolle als Gegenmittel darstellten. Das galt auch für die Almosenreichung aus der Kollekte, bei welcher der Rat eine weitgehend unpersönliche Praxis und damit den Anspruch auf obrigkeitliche Lenkung zu verfestigen suchte, indem er Spital und katholische Geistlichkeit zwischen die Spender und Empfänger der Almosen treten liess.[81]

Die Ordnung von 1749 zeigt zudem, dass es bei der regulierten Armensorge nicht nur um die Grenze zwischen Ansässigen und Auswärtigen ging. Wenn die eigenen, in der Stadt ansässigen Hintersassen von manchen Leistungen ausgeschlossen wurden, vertiefte das die Kluft zwischen Bürgern und anderen Einwohnern. Auch im Fall der Konfessionszugehörigkeit verlief die dabei gezogene Grenze durch die Stadt selbst. Die Armensorge war wohl deshalb so geeignet oder anfällig für die Aufnahme solcher Differenzen, weil sie eine Praxis der Gabe war. Während Verhältnisse von Grundherren und zinspflichtigen Bauern, von Handwerksmeistern und -gesellen als reziprok aufgefasst und ausgehandelt werden konnten, auch wenn sie es vielleicht nicht waren, folgten die Ratsbeschlüsse über die Armenspende einer anderen Logik, einer Logik von Zugehörigkeiten, die im Medium der Armensorge zeitweilig oder dauerhaft gestärkt oder geschwächt werden konnten. Insbesondere in Krisenzeiten musste die städtische Obrigkeit einen Weg finden, solche Zugehörigkeiten auszutarieren, was mit besonderem legitimatorischem Aufwand einherging. Als der Rat während der grossen Hungersnot von 1770/71 die Leistungen des Spitals für Bedienstete, andere Lohnempfänger und Pfründner beschnitt, begründete er das eigens mit den gegenwärtigen teuren Zeiten und stellte die Befristung seiner Massnahmen in Aussicht. Auch den Beschluss, dass freitags zwar weiterhin alle Armen Brot erhalten sollten, Hafermus aber nurmehr Pfarrangehörige, keine Fremden und Hintersassen, legitimierte der Rat zusätzlich mit Nachforschungen *so*

79 Ratsprotokoll (wie Anm. 64) vom 6.7.1740. Zur Ausgrenzung der Hintersassen in der Armenfürsorge Basels Burghartz 2011 (wie Anm. 46), S. 56, sowie den Artikel «Hintersassen» in HLS 6, S. 367 f. (A. Holenstein).

80 Ratsprotokoll (wie Anm. 64) vom 16.5.1749, S. 87–91.

81 Dazu etwa Schmidt/Wagner 2008 (wie Anm. 4). Zu ähnlichen Bestrebungen in Basel im 16. Jahrhundert Burghartz 2011 (wie Anm. 46), S. 56 f.

wohl in dennen fundationsbrieffen als alten spithalamtsrechnungen und versuchte so den Anschein willkürlicher Entscheidungen zu verhindern.[82] Waren Fürsorge und herrschaftliche Stellung in der alltäglichen Übung eng verbunden, so auch in ihrer krisenhaften Gefährdung.

Neben der immer wieder neu verhandelten fürsorgerischen und erzieherischen Funktion hatte die Spendenpraxis des Bischofszeller Spitals spätestens im 18. Jahrhundert auch eine gänzlich andere Bestimmung. Einmal im Jahr, am sogenannten Gerstentag, der im Juli stattfand und wohl auf eine mittelalterliche Stiftung zurückging, repräsentierte sich das Spital als Ort der nicht hinterfragten Gabe schlechthin.[83] Dabei wurden zunächst 20 oder 24 *arme weiber* zu einem gemeinsamen Mahl geladen; später erhielten sie stattdessen einen Geldbetrag.[84] Wer diese Frauen waren, ist nur in einer abschriftlich erhaltenen Liste aus dem Jahr 1747 greifbar.[85] Sie entpuppen sich dort als Witwen oder Ehefrauen von Männern, die fast ausnahmslos aus der Reihe untergeordneter städtischer Bediensteter stammten und kaum zu den Ärmsten der Armen gehörten. Wesentlich umfangreicher als dieses jährliche Mahl waren indes die Leistungen, die das Spital am Gerstentag in Form von Brotspenden erbrachte. In den Spitalprotokollen wurden Jahr für Jahr 22 bis 28 Malter Fesen zu diesem Zweck bewilligt, eine ungeheure Menge. Obwohl man um das Jahr 1730 auch beim Gerstentag über Missbrauch sprach,[86] blieb die Ausgabe zahlloser Brote jährliche Praxis. Zusätzlich lagerten sich spätestens im 18. Jahrhundert weitere Elemente an, wozu diverse *bescheidessen* – üppige Kostproben des gebackenen Brots – für die städtische Obrigkeit, Geistlichkeit und Bedienstete ebenso gehörten wie ein Knabenschiessen.[87] Aus einer barmherzigen Stiftung für die Armen war ein städtischer Feiertag geworden, vielleicht der städtische Feiertag schlechthin und auf jeden Fall ein Ereignis, das weniger Exklusion als vielmehr Inklusion erzeugte. Mit dem Gerstentag rückte das Spital einmal im Jahr ganz ins Zentrum des städtischen Geschehens. Kostprobenweise erwies es in wohlgeordneter Folge der städtischen Obrigkeit und ihren Bediensteten gebührende Ehre, allen anderen unbegrenzte Freigebigkeit.

In der Rückschau auf die Bischofszeller Spitalgeschichte lassen sich die Pläne zur teilweisen Umwidmung der Spitalgüter aus dem Jahr 1842 als Fortsetzung älterer Anordnungen zur Regulierung fürsorgerischer Leistungen auffassen. Sie markieren aber auch wesentliche Unterschiede im jeweiligen Umgang der Akteure damit. Jahrhundertelang hatte der städtische Rat die Belange des Spitals dominiert und die Verwendung der Spitaleinkünfte gelenkt, die keineswegs nur an Arme und Kranke flossen. Ob Leistungen des Spitals in Spannung zum Stiftungszweck standen, war dabei kaum je ein Thema. Ein solches wurde es erst, als eine moderne Auffassung von Recht und Verwaltung sich Bahn gebrochen hatte. Nur die damit einhergehende enge Lesart in Bezug auf den Zweck des Spitals – und deren wörtliche Befolgung – macht die Probleme von 1842 verständlich. Zur Rechtfertigung einer Lösung setzte man sich, historisch blind, von vermeintlichen älteren

82 Ratsprotokoll (wie Anm. 64) vom 17.11.1770 (S. 803–810) und vom 6.3.1771 (S. 828).

83 Zu der Stiftung Walpurga Henselers vom Ende des 15. Jahrhunderts vgl. den Beitrag von Dorothee Rippmann in diesem Band, S. 173–175. Der Spendentermin muss allerdings verschoben worden sein.

84 Spitalrechnungen (wie Anm. 55), bis 1712 kontinuierlich als Mahl, ab 1730 durch Geld abgelöst.

85 Diethelm (wie Anm. 65), S. 112 f.

86 Spitalprotokolle (wie Anm. 64) vom 5.7.1729: *Weilen der gerstentag naht und an selbigem von zeit zu zeit ein großer mißbrauch eingeschlichen zum nachtheil des spithals, indeme nicht nur die armen, sonder nicht bedürftiger leuth das brodt abholen*, vom 4.7.1731 und vom 18.4.1732.

87 Spitalrechnungen (wie Anm. 55) 1730, 1763. Detaillierter bei Diethelm (wie Anm. 65), S. 25 f., S. 108–113.

Zuständen ab: *Oder ist es wohl Sinn und Geist gerade der gegenwärtigen Zeit, stäts nur Schätze zu äufnen* [aufzuhäufen], *ohne dieselben zweckmäßig zu verwenden und gemeinnützig werden zu laßen? Sollen dieselben stäts als todte Kapitalien auf einen Haufen geworfen und dem Verkehre des Lebens in immer steigendem Maße entzogen werden?*[88] In der historischen Tiefe des Bischofszeller Spitals, so sollte sich gezeigt haben, lauert kein schatzhütender Drachen, sondern ein schillernder Fluss von Ressourcen. Das 1842 evozierte Bild vom Wesen der alten Zeiten, in denen man Güter und Ressourcen nur hortete und nicht zirkulieren liess, war ein Trugbild und Gegenbild. Es war, wie die moderne Bürokratisierung, eine sehr junge, sehr mächtige Schöpfung.

88 Memoriale zum Spitalfonds, 3.2.1842 (wie Anm. 2).